



Europäischer Rat

Brüssel, den 10. März 2015
(OR. en)

EUCO 169/14
COR 5

CO EUR 13
CONCL 5

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Tagung des Europäischen Rates (23./24. Oktober 2014)
- Schlussfolgerungen

Seite 6

Unter Nummer 4 erster Gedankenstrich muss der erste Satz infolge der Streichung des Wortes "aktuellen" wie folgt lauten:

"- Die Europäische Kommission wird mit Unterstützung der Mitgliedstaaten vordringliche Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das 10%-Mindestziel für den Stromverbund vordringlich erreicht wird, und zwar spätestens 2020 zumindest für diejenigen Mitgliedstaaten, die noch kein Mindestniveau der Integration in den Energiebinnenmarkt erreicht haben, also die baltischen Staaten, Portugal und Spanien, und für Mitgliedstaaten, die deren wichtigsten Zugangspunkt zum Energiebinnenmarkt bilden."